

**Berufsausbildung bei der Branddirektion München, Integrierte Leitstelle –
Beschäftigungsverhältnisse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18695

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.03.2026
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Erweiterung des Ausbildungsangebots für die Integrierte Leitstelle der Branddirektion München
Inhalt	Durch Beschluss des Stadtrates (Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung neuer Berufsfachschulen durch das Referat für Bildung und Sport, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10531, in der gemeinsamen Sitzung des KVA und des BildA am 19.12.2023 und der VV am 20.12.2023) wurde die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion beauftragt, die im Beschluss dargestellten beiden Berufsausbildungen für die Berufsfeuerwehr einzurichten und durchzuführen. Um ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte für die spätere Tätigkeit in der Integrierten Leitstelle zu gewinnen und zu qualifizieren, müssen neben der Ausbildung als Dienst-anfänger*in mit späterer Verwendung im Feuerwehreinsatz-dienst die Zugangswege für eine Ausbildung zum*zur Dis-ponent*in geöffnet werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	-/-
Entscheidungsvorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Berufsausbildung bei der Branddirektion, Integrierte Leitstelle, Dienst-anfänger*in, Disponent*in
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 089/2353 - 81000

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Unterabteilung GL 1 Personal
KVR-IV/GL1

**Berufsausbildung bei der Branddirektion München, Integrierte Leitstelle -
Beschäftigungsverhältnisse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18695

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.03.2026
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Herausforderungen	2
3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen	3
4. Überblick der angebotenen Ausbildungsgänge	4
4.1. Übernahme in ein Beamtenverhältnis im feuerwehrtechnischen Dienst	4
4.2. Übernahme in ein Arbeitsverhältnis	5
5. Fazit und Ausblick	6
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
II. Bekanntgegeben	7

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Durch Beschluss des Stadtrates (Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung neuer Berufsfachschulen durch das Referat für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10531) in der gemeinsamen Sitzung des KVA und des BildA am 19.12.2023 und der VV am 20.12.2023) wurde die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion beauftragt, die im Beschluss dargestellten beiden Berufsausbildungen für die Berufsfeuerwehr einzurichten und durchzuführen.

In der vorausgehenden Beschlussvorlage wurde der Bedarf für die zusätzlichen Ausbildungsstellen dargestellt und die Schaffung entsprechender Stellen angekündigt. Die Ausbildungen für die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion sollen in einem öffentlich-rechtlichen zweijährigen Ausbildungsverhältnis als Dienstanfänger*in nach Art. 30 ff. Leistungslaufbahngesetz (LbG) stattfinden. Verbunden mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung ist die nahtlose Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf, die Ernennung zum*zur Brandmeisteranwärter*in im feuerwehrtechnischen Dienst sowie das Ableisten eines einjährigen Vorbereitungsdienstes. Damit ist die Voraussetzung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis des feuerwehrtechnischen Dienstes gegeben.

Zum 01.09.2025 starteten die ersten neun Nachwuchskräfte der Berufsausbildung im Bereich Leitstellenwesen in ihre Ausbildung. Die zweite Ausbildungsrichtung im Bereich Feuerwehrhandwerk konnte aufgrund inhaltlicher Differenzen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht wie geplant 2025 beginnen, sondern wird ein Jahr später zum 01.09.2026 starten.

2. Aktuelle Herausforderungen

Mit dem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren konnten zunächst nicht ausreichend zulässige Bewerber*innen als Dienstanfänger*innen für die Besetzung der vorhandenen zwölf Ausbildungsstellen gewonnen werden. Dies lag zum einen an der Gesamtzahl an Bewerbungen, andererseits an den beamtenrechtlichen Einschränkungen für eine Berufung in ein Dienstanfänger*innenverhältnis. Zu nennen sind hier beispielsweise die erforderliche EU-Staatsbürgerschaft, die gesundheitliche Eignung für eine Verbeamtung im Allgemeinen und für die Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes im Besonderen (v.a. die Feuerwehrdienst-/ Atemschutztauglichkeit).

Der Austausch mit anderen Städten Bayerns, die Leitstellen betreiben, verdeutlichte, dass deren Ausbildungsangebot – die dreijährige Ausbildung zum*zur Disponent*in in der integrierten Leitstelle – einen weiteren potenziellen Bewerberkreis anspricht. Während in München nur 24 Bewerbungen für zwölf Stellen vorlagen, gingen bei der Stadt Augsburg über 40 Bewerbungen für zwei Stellen ein. Um den Start der neuen Berufsausbildung insgesamt sicherzustellen, wurden deshalb kurzfristig Nachrücker*innen aus dem Auswahlverfahren der Stadt Augsburg angefragt, ob sie eine Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr München in Erwägung ziehen wollen.

Es bekundeten fünf Bewerbende Interesse an einer Ausbildung in München, wovon letztlich nur ein weiterer Ausbildungsvertrag zustande kam.

Für die fertig ausgebildeten Disponent*innen ist keine automatische Übernahme in den feuerwehrtechnischen Dienst vorgesehen. Die an das Ausbildungsverhältnis der Disponent*innen anschließende Anstellung erfolgt in einem Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Der alleinigen Tätigkeit als Disponent*in liegt ein anderes Anforderungsprofil zugrunde als der darüberhinausgehenden Tätigkeit im Feuerwehreinsatzdienst.

Grundsätzlich wäre nach einer erneuten Bewerbung für den Vorbereitungsdienst der zweiten Qualifikationsebene des feuerwehrtechnischen Dienstes und einer entsprechenden Platzierung in der Einstellungsprüfung eine Ernennung zum*zur Brandmeisteranwärter*in möglich.

Im Hinblick auf die spätere Verwendung auch im Einsatzdienst der Feuerwehr werden die Dienstanfänger*innen wie auch alle anderen Bewerber*innen in der beamtenrechtlich vorgegebenen Einstellungsprüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (§ 17 der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst) in einem anspruchsvollen Sporttest und praktischen, handwerklich geprägten Test geprüft, nicht aber die Kompetenzen für den Dienst in der Leitstelle. Von vornherein werden damit Bewerbende ausgeschlossen, die allein für die Arbeit in der Leitstelle geeignet wären.

Auszubildende für das Berufsbild der Disponent*innen unterliegen nicht diesen Vorgaben und können in einem anders ausgerichteten Auswahlverfahren bestimmt werden.

Zuletzt fließen auf Seite der Ausbildungssuchenden sicher auch die unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen in die Entscheidungsfindung mit ein:

	Vergütung im ersten Ausbildungsjahr
Unterhaltsbeihilfe Dienstanfänger*innen	905,96 € (brutto zzgl. Ortszuschlag)
Ausbildungsvergütung Disponent*in	1.461,96 € (brutto inkl. Münchenezulage)

Der Verdienstunterschied summiert sich für ein Ausbildungsjahr auf über 6.000,- €. In den folgenden Ausbildungsjahren bleibt der Unterschied durch Erhöhungen in beiden Bereichen bestehen. Das tarifrechtliche Entgelt nach § 8 Abs. 1 Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG) ist damit für junge Auszubildende deutlich attraktiver als die beamtenrechtliche Unterhaltsbeihilfe nach Art. 97 des Bayerischen Besoldungsgesetzes.

3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

Auch im Ausschreibungsverfahren für den Ausbildungsbeginn zum 01.09.2026 liegen nur 20 zulässige Bewerbungen für die Ausbildung als Dienstanfänger*in vor. Dies, obwohl durch eine Kampagne im ÖPNV und in den Sozialen Medien ein erhöhter Marketingaufwand betrieben wurde. Die Bewerbungszahlen zeigen, dass für die Ausbildung als Dienstanfänger*in (112 Direkt Leitstelle) zu wenige Bewerber*innen für die Tätigkeit in der Integrierten Leitstelle gefunden werden. Diese Ausbildung wird eher als weitere Zugangsmöglichkeit in den Einsatzdienst der Feuerwehr gesehen, was sich in den zahlreichen Doppelbewerbungen für die anderen Ausbildungsrichtungen zeigt. Die beamtenrechtlichen Vorgaben schränken den potenziellen Bewerberkreis ein und erschweren es der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion München, eine breitere und vielfältigere Zielgruppe für die Position als Disponent*in in der Integrierten Leitstelle anzusprechen und zu gewinnen. Dazu zählen auch engagierte Personen aller Geschlechter, deren sportliche Leistung nicht den Einstellungskriterien genügen, Menschen ohne EU-Staatsbürgerschaft sowie Personen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Ziele, Maßnahmen

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion beabsichtigt deswegen entsprechend nachzusteuern und in der Ausbildung parallel zu den Dienstanfänger*innen auch die Ausbildung zum*zur Disponent*in anzubieten. Eine anschließende Übernahme in das Tarifbeschäftigtenverhältnis in der Leitstelle ist grundsätzlich möglich.

Die Bewerbenden für diese dreijährige Ausbildung werden im Rahmen eines Assessment Centers ausgewählt, das auf die Anforderungen der Tätigkeit in der Leitstelle als Disponent*in entwickelt wurde. Als gesundheitliche Voraussetzung wird im Wesentlichen die Untersuchung für die Tätigkeit an Bildschirmarbeitsplätzen, für eine Schichtdiensttauglichkeit und die Fähigkeit zur Ableistung der im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Praktika verlangt.

Nutzen

München war schon immer eine vielfältige Stadt, in der Menschen unterschiedlichen Alters, Herkunft, Geschlechts, Weltanschauung, sexueller Orientierung und mit Behinderungen leben. Diese Diversität war stets Teil des städtischen Lebens, wird jedoch heute durch Empowerment und gesellschaftliche Veränderungen zunehmend sichtbar.

Die Veränderungen in der Stadt sind nicht nur das Ergebnis von Flüchtlingsströmen, sondern auch das Ergebnis einer vielfältigen Migrationsgesellschaft, die durch zahlreiche Personengruppen geprägt ist.

Die vielfältige Gesellschaft nimmt auch Einfluss auf das Einsatzspektrum der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in München.

Durch die Erweiterung des Recruitings von Arbeitnehmer*innen neben den Dienstanfänger*innen bzw. späteren Beamten*innen des feuerwehrtechnischen Dienstes kann die Vielfalt in der Integrierten Leitstelle München deutlich erhöht werden. Menschen, die etwa bei den bisherigen Einstellungsverfahren aufgrund körperlicher Anforderungen oder anderer Hürden nicht berücksichtigt werden konnten, haben nun die Möglichkeit, in der Branddirektion zu arbeiten. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion hofft, hierdurch sowohl den Frauenanteil, den Anteil von Menschen mit Behinderungen sowie auch den Anteil an nicht EU-Bürger*innen in der Branddirektion anheben zu können. Somit gewinnt die Leitstelle München Mitarbeitende, die optimale Kompetenzen für den Leitstellendienst mitbringen und kommt ihrem Ziel näher, als vielfältige Leitstelle den Anforderungen einer diversen Münchner Gesellschaft gerecht zu werden.

4. Überblick der angebotenen Ausbildungsgänge

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion bietet neben den dargestellten zwei Berufsausbildungen in der Leitstelle verschiedene weitere Ausbildungsmöglichkeiten an. Der Großteil der Möglichkeiten sieht eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis im feuerwehrtechnischen Dienst vor. Ein Teil bietet die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis gemäß TVöD an.

Bis auf die Ausbildung 112 klassisch, die zweimal im Jahr, jeweils zum 01.04. und 01.10. angeboten wird, beginnen alle Ausbildungen mit dem Start des Schul- bzw. Ausbildungsjahres zum Herbst (01.09.) eines jeden Jahres.

4.1. Übernahme in ein Beamtenverhältnis im feuerwehrtechnischen Dienst

Die nachfolgenden Zugangsmöglichkeiten erfordern eine uneingeschränkte, gesundheitliche Feuerwehrdiensttauglichkeit, sowie das Vorhandensein der Voraussetzungen zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

112 klassisch

Die althergebrachte Zugangsmöglichkeit über den einjährigen Vorbereitungsdienst erfordert als Eingangsvoraussetzungen eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und ein Mindestalter von 18 Jahren.

In der Ausbildung durchlaufen die Brandmeisteranwärter*innen die fünfmonatige Feuerwehrgrundausbildung, eine Ausbildung zum Rettungssanitäter*in, machen einen Lkw-Führerschein und leisten ein Praktikum im Wachdienst.

112 Direkt Notfall

Diese Ausbildung verknüpft die bundesgesetzlich geregelte dreijährige Ausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in mit einem abschließenden einjährigen Vorbereitungsdienst. In der Ausbildung steht das eigenständige Durchführen medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung bei Patienten*innen im Notfalleinsatz im Vordergrund, sie umfasst also eine anspruchsvolle medizinische Grundlagenausbildung. Während der ersten drei Jahre sind die Auszubildenden in einem Tarifbeschäftigtenverhältnis nach TVAöD – Besonderer Teil Pflege – beschäftigt und werden nach erfolgreichem Staatsexamen im letzten Jahr zu Brandmeisteranwärter*innen ernannt. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre, bei einem Mittelschulabschluss.

Die Ausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in wird seit 2017 angeboten, die Verknüpfung mit dem Vorbereitungsdienst seit Herbst 2025.

112 Direkt Leitstelle

Bundesweit einmalig und nur in Bayern über eine schulische Ausbildung an einer städtischen Berufsfachschule in München möglich, bietet die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion eine vorlaufende zweijährige Ausbildung zum*zur Betriebsassistenten*in einer Integrierten Leitstelle an. Dabei werden ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten zur eigenständigen Annahme von Notrufen vermittelt.

Auch in diesem Fall werden nach Abschluss der Ausbildung die Auszubildenden für das letzte Ausbildungsjahr (hier das dritte Jahr) zu Brandmeisteranwärter*innen ernannt und durchlaufen den feuerwehrtechnischen Vorbereitungsdienst der zweiten Qualifikationsebene. Nach Abschluss der Ausbildung werden sie im Rahmen von Fortbildungen zum Volldisponent*innen weitergebildet. Während der ersten beiden Jahre sind die Nachwuchskräfte Dienstanfänger*in in einem sogenannten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Sie haben damit bereits Rechte und Pflichten eines*r Beamten*in, ohne jedoch ernannt worden zu sein. Das Mindestalter beträgt 17 Jahre. Zudem ist ein Mittelschulabschluss notwendig.

Im Herbst 2025 ist der erste Jahrgang dieser Ausbildung gestartet.

112 Direkt Handwerk

Zum Herbst 2026 startet der erste Jahrgang in die Ausbildung mit handwerklich-technischen Grundlagen. Ähnlich wie 112 Direkt Leitstelle werden die Inhalte in einer zweijährigen vorlaufenden Ausbildung als Dienstanfänger*in vermittelt, bevor es im dritten Ausbildungsjahr in den Vorbereitungsdienst als Brandmeisteranwärter*in übergeht. Die technischen Grundlagen umfassen schwerpunktmäßig die Gewerke Metall-/ Elektrotechnik sowie Holz-/ Bautechnik.

Als Schulabschluss wird ein Qualifizierender Mittelschulabschluss bei einem Mindestalter von 16 Jahren gefordert.

4.2. Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

Die Übernahme nach der Ausbildung erfordert eine gesundheitliche Eignung zur Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit, sowie die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

112 Direkt Disposition

Die Ausbildung erfolgt in den ersten beiden Jahren zusammen mit den Auszubildenden des Zugangsweges 112 Direkt Leitstelle in einer gemeinsamen Klasse an der städtischen Berufsfachschule. Allerdings werden die Auszubildenden nicht als Dienstanfänger*innen sondern in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingestellt. Entsprechend wird im dritten Jahr die Ausbildung nicht im Vorbereitungsdienst fortgesetzt, sondern die Auszubildenden verbleiben im dritten Jahr an der Berufsfachschule und erlangen die Fertigkeiten und Kenntnisse zum*zur Volldisponenten*in.

Da die Ausbildung nur bayernweit geregelt ist, muss nach Vorgaben des bundesrechtlichen Berufsbildungsgesetzes das Mindestalter bei 18 Jahren liegen. Wie bei 112 Direkt Leitstelle ist ein Mittelschulabschluss notwendig.

112 NotSan

Die dreijährige Ausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in muss nicht zwingend mit der beamtenrechtlichen Ausbildung im Vorbereitungsdienst verknüpft sein. Nach der Abschlussprüfung im dritten Ausbildungsjahr besteht die Berechtigung zur vollumfänglichen Ausübung des Berufes als Notfallsanitäter*in. In der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion wurden bereits 15 Stellen für nach dem TVöD in Entgeltgruppe N beschäftigte Notfallsanitäter*innen geschaffen, um – ausgelöst durch eine Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes – einerseits dem akut höheren Personalbedarf gerecht zu werden und um andererseits soziale Härten für eigene Auszubildende abzufangen, die letztendlich doch nicht die Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Aus den Erkenntnissen der laufenden Einstellungen und Ausbildungsstarts sollen mindestens zwei Jahrgänge beobachtet werden, um belastbare Zahlen und Fakten für weitere Anpassungen zu gewinnen.

5. Fazit und Ausblick

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion bietet mit Einführung der neuen Ausbildungsberufe in der Leitstelle und im Feuerwehrhandwerk durch unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen eine breite Palette an Möglichkeiten für den Zugang in den feuerwehrtechnischen Dienst direkt im Anschluss an den Schulabschluss.

- medizinische Ausrichtung → 112 Direkt Notfall
- handwerklich-technische Ausrichtung → 112 Direkt Handwerk
- IT-/kommunikationsorientierte Ausrichtung → 112 Direkt Leitstelle

Neben diesen unterschiedlichen Angeboten für verschiedene Interessen, eröffnet die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion mit dem Angebot des 112 Direkt Disposition einem bisher ausgeschlossenen Personenkreisen die Möglichkeit für eine Tätigkeit in der Branddirektion.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Ein Abdruck dieser Bekanntgabe wurde zur Kenntnis an das Personal- und Organisationsreferat und das Referat für Bildung und Sport gesendet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Referat für Bildung und Sport
3. an das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
4. an das Sozialreferat, Geschäftsstelle des Behindertenbeirats
5. an das Direktorium, Geschäftsstelle des Migrationsbeirats
6. an das Direktorium, Gleichstellungsstelle für Frauen
7. an das Direktorium, Fachstelle für Demokratie
8. an das Direktorium, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung für LGBTIQ*
9. an das Kreisverwaltungsreferat – GL1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV-GL32
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen